

Unterstützung von Modell- und Vorzeigeprojekten in Archiven und Bibliotheken durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Schwerpunktthema 2014

Verblässende Schrift – Verblässende Farbe

Unter dem Schwerpunktthema „Verblässende Schrift – Verblässende Farbe“ unterstützt die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) auch 2014 mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder deutschlandweit ausgewählte Projekte, die *innovativ, modellhaft* und *öffentlichkeitswirksam* zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes beitragen.

Die Förderung dieser Modellprojekte soll den Trägern von Archiven und Bibliotheken Anreize geben, besondere Maßnahmen der Erhaltung wertvoller schriftlicher Kulturgüter zu ergreifen, langfristig wirksame Strukturen, Programme und Fachkompetenzen zu entwickeln und auf diese Weise auch für andere Einrichtungen mit Vorbildfunktion zu wirken. Erwartet wird daher ein substantieller Eigenanteil des Trägers an der Vorbereitung, Finanzierung und Umsetzung des Modellprojekts.

Unterstützt werden in diesem Jahr Modellprojekte, die aktiv zum präventiven Schutz und zur konservatorischen Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksbeständen beitragen, deren Substanz und Aussagekraft durch den voranschreitenden Verlust, das Verblässen ihrer (schrift-)bildlichen Informationen oder auch die schädigende Wirkung ihrer Schreib- und Druckstoffe gefährdet sind. Dazu gehören Unterlagen wie ***Paus-, Thermo- oder Ormigpapiere, fotografische Materialien, Dokumente mit flüchtigen Schreibstoffen und Objekte, die durch Tintenfraß oder andere gefährdende Schreib- und Druckstoffe*** geschädigt sind. Auch Projekte, die in Schriftgut verwahrenden Einrichtungen durch ***Veranstaltungen*** oder ***Aufbau von Netzwerken*** nachhaltig den Ausbau von Fachkompetenz fördern, finden 2014 Unterstützung. Geplante Maßnahmen, die das Bewusstsein und die ***Wahrnehmung des Themas Originalerhalt in der Öffentlichkeit*** stärken, werden ebenfalls besonders berücksichtigt.

Ausdrücklich erwünscht sind Modellprojekte mit folgender Ausrichtung:

Prävention und konservatorische Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksbeständen, die durch den voranschreitenden Verlust, das Verblässen ihrer (schrift-)bildlichen Informationen oder auch die schädigende Wirkung ihrer Schreib- und Druckstoffe gefährdet sind:

- Restaurierung, Reinigung und Schutzverpackung betroffener Objekte und Bestände
- Stabilisierung und Neutralisierung gefährdender Schreib- und Druckstoffe
- Behandlung und Sicherung betroffener Objekte im Original
- Rekonstruktion von verblassten Informationen
- Bereitstellung von Materialien, die die schonende Benutzung gefährdeter Werke erlauben

Förderung der öffentlichen Wahrnehmung und Entwicklung von Fachkompetenz:

- Erforschung, Weiterentwicklung oder Erprobung neuer Verfahren und Techniken der Konservierung und Restaurierung, auch in Kooperation mit Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, Instituten oder Dienstleistern
- Ausstellungen zum Thema Bestandserhaltung zwecks Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Fortbildung für Beschäftigte von Kultureinrichtungen sowie Beschaffung von Schulungsmaterialien für Aus- und Fortbildungseinrichtungen
- Tagungen zur Förderung des Problembewusstseins

- Beiträge zur Stärkung der Infrastruktur zur Bestandserhaltung, z.B. Einrichtung von Beratungsstrukturen für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts
- Entwicklung von lokalen oder regionalen Konzepten zur Bestandserhaltung in Archiven und/oder Bibliotheken
- Gründung von regionalen Notfallverbänden (inkl. Notfallmaterialien)

Hinweise

Der erwartete substanzielle Eigenanteil der Träger kann im Ausnahmefall auch durch die Übernahme von Teilmaßnahmen, durch vor- und nachbereitende Arbeiten (z.B. Neuverpackung) oder durch den Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht werden.

Grundsätzlich notwendige bauliche und technische Maßnahmen, die Beschaffung von Arbeitseinrichtungen sowie Maßnahmen zur betrieblichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Antragstellers können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Um bei konservatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands nachzuweisen. Vordringlich sind Sammlungen und Bestände zu behandeln, die einzigartig sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder nationale Bedeutung haben. Bei Mehrfachüberlieferungen muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, muss der Mittelabruf unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ bzw. Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“) **vor dem 31. Dezember 2014** erfolgen. Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden.

Der **vollständige Antrag** ist unter Verwendung des Antragsformulars auszufüllen. Unterlagen und Formulare zum Antrag sowie Angaben zum Kontakt zur KEK sind abrufbar unter: www.kek-spk.de.

Beratungen zu Fragen der Finanzierung erteilt die KEK **ausschließlich während der telefonischen Sprechzeiten, jeweils montags und mittwochs von 8 bis 14 Uhr (Tel.-Nr. 030 266 431452)**. Berücksichtigt werden können nur diejenigen vollständigen Anträge, die der KEK bis zum **7. Juli 2014** sowohl elektronisch im doc- oder docx-Format als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papierausdruck vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht. Die Bewilligung der Fördermittel wird aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes erst mit Inkrafttreten des Bundeshaushaltes erfolgen können (voraussichtlich Ende Juli 2014).

Berlin, 23. Mai 2014

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Dr. Ursula Hartweg (Leitung)

Unter den Linden 8

10117 BERLIN

Briefadresse: 10102 BERLIN

E-Mail: kek@sbb.spk-berlin.de

Homepage: www.kek-spk.de